

Politik-Update Gemeinnützigkeit 12.1.2023

Ein Überblick über Meldungen und Ereignisse der vergangenen Wochen zum Gemeinnützigkeitsrecht, insbesondere bezüglich politischer Mitgestaltung.

Demokratiefördergesetz geht in den Bundestag.....	1
Hunderte Gesetze beziehen sich auf Gemeinnützigkeit.....	1
Mitgliederversammlungen: Noch keine Digital-Regelung.....	2
Corona-Erleichterungen verlängert bis Ende 2023.....	2
Lobbyregister: Ausnahmeregelung für Spenden läuft aus.....	2
Gemeinnützigkeit vor Gericht: innn.it (ehemals Change.org).....	3
Attac gewinnt gegen Bundesfinanzministerium.....	3
DemoZ wieder gemeinnützig.....	3
Nicht mehr gemeinnützig: Nachdenkseiten-Verein.....	4
Europäisches Vereinsrecht und Mindeststandards.....	4
Kontakt.....	4

Demokratiefördergesetz geht in den Bundestag

Das Bundeskabinett hat am 14. Dezember 2022 den Gesetzesentwurf für ein Demokratiefördergesetz beschlossen. Dabei geht es neben eigenen Maßnahmen des Bundes um Fördermittel für zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit einsetzen. Viele Vereine sind auf solche Unterstützung angewiesen und bangen derzeit von Jahr zu Jahr um die Fortsetzung ihrer Finanzierung.

Doch Fördermittel alleine lösen keine Probleme. Der erste Schritt muss ein sicherer Rechtsrahmen für die Akteur:innen sein. Dass ein erfolgreiches Demokratiefördergesetz eine nachhaltige Reform des Gemeinnützigkeitsrechts voraussetzt, haben wir in unserer Stellungnahme erläutert. Denn auch das Demokratiefördergesetz verlangt als Fördervoraussetzung den Status der Gemeinnützigkeit. Die Ministerinnen, die für dieses Gesetz zuständig sind (Nancy Faeser BMI und Lisa Paus BMFSFJ), haben mehrfach versprochen, sich beim Finanzministerium dafür einzusetzen, dass das Gemeinnützigkeitsrecht zügig modernisiert wird.

Weitere Informationen, unsere Stellungnahme und Infos zu weiteren Stellungnahmen hier: <https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/demokratiefoerderungsgesetz-geht-in-endornde/>

Hunderte Gesetze beziehen sich auf Gemeinnützigkeit

Der Status der Gemeinnützigkeit weise "ohne jeden Zweifel normativ ausgeprägte 'außersteuerliche Dimensionen' auf und hat eine rechtsgebietsübergreifende Trag- und Reichweite", stellt Oliver Cremers in seiner Jura-Promotion "*Steuerliche Gemeinnützigkeit und allgemeine Rechtsordnung*" fest, für die er 2022 den renommierten W. Rainer Walz-Preis erhielt. Auf fast 600 Seiten untersuchte er dafür hunderte Gesetze, die sich auf den Status der Gemeinnützigkeit beziehen.

Vorteile seien oft mittelbar wie etwa der gute Klang der Gemeinnützigkeit, schreibt der Jurist Cremers, es gebe "auch eine Vielzahl von Vorteilen im privaten Sektor und im nicht gesetzesakzessorischen Verwaltungsbereich" - aber schon im Kern in Gesetzen: "Die steuerliche Gemeinnützigkeit kann demnach zu Recht als rechtsgebietsübergreifender Privilegierungs- bzw. Fördertatbestand bezeichnet werden."

Mitgliederversammlungen: Noch keine Digital-Regelung

Entbürokratisierung von Engagement macht sich gut in Reden, aber in der Realität ist sie selbst ein bürokratischer und langsamer Prozess. Zu Beginn der Corona-Krise ging es sehr schnell, im Vereinsrecht eine vorübergehende Regel einzuführen, dass Mitgliederversammlungen und andere Gremiensitzungen online stattfinden dürfen, auch, wenn die Satzung das nicht ausdrücklich erlaubt. Diese Sonderregelung lief Ende August aus. Der Bundesrat hatte sich noch davor auf einen Vorschlag für eine Gesetzesänderung geeinigt. Und jetzt mahlen die Mühlen - zuletzt ist dabei eine Experten-Anhörung im Bundestag am 14. Dezember 2022 herausgekommen. Alle Details hier:

<https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-926856>

Corona-Erleichterungen verlängert bis Ende 2023

Ohne großen Aufwand verlängert hat dagegen das Bundesfinanzministerium die Ausnahmeregelungen zum Gemeinnützigkeitsrecht wegen der Corona-Krise bis Ende 2023. Es geht um Erleichterungen bei der Mittelverwendung. Einfacher wäre, wenn die Zweckbindung und Ausschließlichkeitsregelung generell für besondere Ereignisse gelockert wäre. Mehr dazu:

<https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/corona/gemeinnuetzigkeitsrecht/>

Lobbyregister: Ausnahmeregelung für Spenden läuft aus

Organisationen, die sich im Lobbyregister beim Bundestag eintragen müssen, müssen dort unter anderem Schenkungen (also Spenden) von mehr als 20.000 Euro angeben. Das Lobbyregister-Gesetz verlangt, dass Name und Wohnort bzw. Sitz der spendenden Person oder Organisation offengelegt werden, wenn diese in einem Geschäftsjahr insgesamt mehr als 20.000 Euro gespendet haben. Diese Regelung wurde für Angaben zum Geschäftsjahr 2021 ausgesetzt: Die Daten privater Spender:innen konnten anonymisiert werden.

Diese Übergangsvorschrift sollte laut Beschlussempfehlung des Rechtsausschuss für Spenden auch aus 2022 verlängert werden - mindestens bis zu einer Überarbeitung des Lobbyregistergesetzes, maximal bis zum 31. Dezember 2023. Der Bundestag hatte die Abstimmung jedoch kurzfristig abgesetzt und den Gesetzesentwurf zurück in den Rechtsausschuss verwiesen. Der Entwurf war kein eigenes kleines Lobbyregister-Änderungs-Gesetz, sondern aus praktischen Gründen etwas versteckt und ohne Sachzusammenhang im "Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Umwandlungsrichtlinie":

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw50-de-umwandlungsrichtlinie-924600>

Klar ist, dass es keine gute Idee war, die Regelung in ein anderes Gesetz einzuspeisen, statt transparent ein Mini-Gesetz dazu zu machen; dass dann auch keine Bundesrats-Beteiligung gebraucht hätte.

Gemeinnützigkeit vor Gericht: innn.it (ehemals Change.org)

Der innn.it-Verein (ehemals Change.org-Verein) hat Ende 2022 Klage auf Gemeinnützigkeit eingereicht, nachdem das Finanzamt Berlin nach 20 Monaten die Widersprüche des Vereins verworfen hat. Strittig sind die Jahre 2016 und 2017 - die folgenden auch, aber dazu gibt es noch keine Bescheide. Hier die Pressemitteilung von innn.it samt Chronologie der Ereignisse:

<https://verein.innn.it/newsroom/2022/demokratie-gegen-cash-nicht-mit-uns-lieber-herr-finanzsenator/>

Wir haben in unserer Stellungnahme dazu an die langjährigen Verfahren von Attac und DemoZ erinnert:

<https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/innnit-klagt-auf-gemeinnuetzigkeit/>

Attac gewinnt gegen Bundesfinanzministerium

...allerdings nicht im Streit um die Gemeinnützigkeit, sondern im Streit um Akten zum Gemeinnützigkeitsverfahren. Nach Ansicht des Vereins weisen die Unterlagen nach, dass das Bundesfinanzministerium unter Schäuble, aber auch noch unter Scholz mehr Einfluss auf die Entscheidung genommen hat als dargestellt. Gestritten wird unter anderem um einen Vermerk, in dem im Ministerium aufgelistet wurde, welche Organisationen in Folge des Attac-Urteils um ihre Gemeinnützigkeit bangen könnten. Das Bundesfinanzministerium muss nach Ansicht des Gerichts zwar nicht Einsicht in diesen Vermerk geben, aber dennoch in weitere Akten.

<https://www.attac.de/neuigkeiten/detailansicht/news/gemeinnuetzigkeit-attac-erstreitet-akteneinsicht>

DemoZ wieder gemeinnützig

Drei Jahre Zeit, 12.000 Euro Verlust, tausende Euro Anwaltskosten - das Demokratische Zentrum Ludwigsburg (DemoZ) ist wieder als gemeinnützig anerkannt. Dem rein ehrenamtlich betriebenen soziokulturellem Zentrum war 2019 als einem der ersten Vereine in Folge des Attac-Urteils die Gemeinnützigkeit aberkannt worden. Das Finanzamt hat einen Großteil der Vorwürfe zurück genommen. Der Verein hat einem Kompromiss zugestimmt, um endlich wieder in Ruhe seiner wichtigen Bildungs- und Kulturarbeit nachgehen zu können. Die grundsätzlichen Fragen sind nicht geklärt.

Pressemitteilung des DemoZ: <https://www.demoz-lb.de/2022/10/06/ja-es-ist-kaum-zu-glauben-das-demoz-ist-wieder-gemeinnuetzig/>

Mehr zum Fall und seiner Geschichte:

<https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/tag/demoz/>

Immer wieder behaupten Finanzministerien, es gebe überhaupt keine Probleme in Folge des Attac-Urteils. Eventuell zählen sie den Fall des DemoZ nicht, denn vor Gericht wurde der Streit nicht entschieden. Auch das macht den Fall typisch. Es ging im Kern darum, was politische Bildung ist. Informationen zu nötigen Klarstellungen haben wir hier zusammengefasst:

<https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/forderungen/klarstellungen-politische-bildung/>

Nicht mehr gemeinnützig: Nachdenkseiten-Verein

Nach Mitteilung der Plattform "Nachdenkseiten" verliert deren Förderverein, die "Initiative zur Verbesserung der Qualität politischer Meinungsbildung e.V." (IQM), zum 1. Januar 2023 die Gemeinnützigkeit. Die Plattform stelle kein Instrument der "Volksbildung" dar. Sie sei eher ein typisches journalistisches Produkt - doch ein entsprechender Zweck dafür fehle in der Abgabenordnung. Da die Satzung bisher als gemeinnützig anerkannt wird, wird der Status nicht rückwirkend entzogen. Letztlich ist auch dieser Fall eine Folge des Attac-Urteils bzw. der darauf folgenden Änderung des Anwendungserlasses (AEAO) zu Beginn dieses Jahres. Der Fall illustriert unsere Forderungen und wirft zugleich Fragen auf zu Abgrenzungen: Ist so eine Plattform letztlich "allgemeinpolitisch", beschäftigt sie sich mit Fragen der "Tagespolitik" statt konkrete gemeinnützige Zwecke zu verfolgen? Wie ausgewogen und vielfältig muss die Argumentation einer gemeinnützigen Organisation sein? Fragen wie diese werden uns im nächsten Jahr begleiten.

Die "Initiative zur Verbesserung der Qualität politischer Meinungsbildung e.V." (IQM) ist kein Mitglied unserer Allianz.

Europäisches Vereinsrecht und Mindeststandards

Nachdem der EU-Abgeordnete Sergey Lagodinsky im europäischen Parlament eine Entschließung zu europäischem Vereinsrecht und Mindeststandards für nationalstaatliche Rechte initiiert hatte, hat die EU-Kommission das Thema überraschend in ihren Arbeitsplan für 2023 aufgenommen. Entscheidungen könnten schon Ende dieses Jahres fallen. Deutschland sollte die kommenden Anforderungen möglichst schon vorab erfüllen. Wir ordnen den Prozess hier ein:

<https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/eu-kommission-widmet-sich-europaeischem-vereinsrecht/>

Kontakt

Die Allianz "Rechtssicherheit für politische Willensbildung" ist ein Zusammenschluss von knapp 200 Vereinen und Stiftungen, u.a. Amadeu Antonio Stiftung, Amnesty International, Brot für die Welt, Oxfam, Schöpflin Stiftung und Terre des Hommes. Wir sind selbst ein gemeinnütziger Verein.

Infos: www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de

Kontakt: info@zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de
Telefon 06421/620122

Lobbyregister: Wir sind als Interessenvertreterin im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag unter der Nummer R002707 registriert:
www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R002707

Twitter: <https://twitter.com/AllianzPolitWil>

Mastodon: https://bewegung.social/@Allianz_Polit_Willensbildung